



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
I E 113 – Frau Dr. König
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Bearbeiter:
Susanne Brück (NABU)
Dr. Uwe Rink (NABU)

B1/0512.2/LaPro/3

Berlin, den 29.12.2005

Betr.: Änderungen des Landschaftsprogramms

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Ihr Schreiben vom 9.11.2005 – eingegangen am 16.11.2005)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu geplanten Änderungen des Landschaftsprogramms Berlin, die Fristverlängerung bis Ende des Jahres und nehmen im Rahmen der TöB-Beteiligung Stellung.

Bei Durchsicht der Unterlagen fällt auf, dass es sich in den meisten Fällen nicht um eine Planung, sondern um eine Anpassung an bestehende Verhältnisse handelt. Die hohe Anzahl solcher „nachträglicher“ Anpassungen lässt uns zu der Frage kommen, welches Ziel mit der Aufstellung des LaPro unter diesen Umständen noch verfolgt wird.

Das Landschaftsprogramm stellt die „überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ des Landes Berlin dar (§15 Abs.1 BNatschG sowie §4 Abs.1 und §7 NatSchG Bln), wie Sie selbst erwähnen. An ihm richtet sich der Flächennutzungs- sowie der Landschaftsplan aus, die wiederum Grundlage für die Entwicklung von Bebauungsplänen sind. So ist zumindest die Hierarchie der Planungsinstrumente vorgesehen. Es scheint jedoch in Berlin gängige Praxis zu sein, diese Strukturen genau ins Gegenteil zu kehren; so wird erst ein B-Plan aufgestellt, an den dann der FNP angeglichen wird (was des-

sen Sinnhaftigkeit schon in Frage stellt), daraufhin wird das LaPro an den FNP angepasst. Letzteres führt das LaPro als übergeordnetes Konzept ad absurdum. Diese Praxis haben wir seit Jahren immer wieder bei den FNP-Teilbereichsänderungen kritisiert.

Wir lehnen diese Praxis entschieden ab und sehen darin eine Missachtung der gesetzlichen Definitionen der einzelnen Planungsinstrumente. Die Möglichkeit der Öffentlichkeit, an einer gesamtstädtischen Entwicklung ihrer Stadt mitzuwirken, wird so genaugenommen umgangen. Es werden Tatsachen geschaffen, die dann in das LaPro übernommen werden, weshalb das LaPro so nur noch als Aufzeichnungskarte der Realität und nicht als dessen Vorlage fungiert.

In einigen Fällen bewirkt die Bestandanpassung, dass die Funktion des LaPro als Instrument des Naturschutzes verloren geht und bisherige wichtige Entwicklungsziele der Bestandssituation geschuldet aufgegeben werden. Dies lässt auf einen generell recht „sorglosen“ bzw. ignoranten Umgang mit dem LaPro schließen, da die Ziele des LaPro offensichtlich bei früheren Planungen auf den entsprechenden Flächen völlig übergangen wurden. Wieder stellt sich die Frage, welchen Sinn dieses Programm hat, wenn es nicht beachtet wird?

In manchen Fällen entsteht durch die Umkehr der Reihenfolge der genannten Planungsschritte sogar eine völlige Unverständlichkeit der im Planwerk dargestellten Signaturen. Auch ist in einigen Fällen nicht eindeutig zu erkennen, ob es sich um eine bestehende oder geplante Anlage handelt (siehe zum Beispiel 10/95 nördlich Heinersdorf Ortskern).

In der vorliegenden Stellungnahme werden wir deshalb nicht einzeln auf die insgesamt 33 **Bestandsanpassungen** sowie die 4 **FNP-Anpassungen** eingehen (die Bezeichnung „geplante Änderung“ ist hier unserer Meinung nicht angebracht), sondern nur zu den 7 tatsächlich **geplanten** Änderungen Stellung nehmen.

23/05 Teufelsberg (Charlottenburg-Wilmersdorf): Als zu begrüßende Änderung sehen wir die Rückentwicklung des Plateaus auf dem Teufelsberg in Waldfläche an.

24/05 Spindlersfeld (Treptow-Köpenick): Der Umnutzung der Gewerbefläche in Wohnfläche stehen wir positiv gegenüber.

46/99 Ostpreußendamm / Giesendorf (Steglitz-Zehlendorf): Die Planung, statt eines Sportplatzes der übergeordneten Grünplanung Rechnung zu tragen und die Kleingartenkolonie zu erhalten, befürworten wir.

52/99 Detlevstraße / Wartenberger Straße (Lichtenberg): Wir begrüßen die Umwidmung der ehemaligen Bahnfläche in eine Erweiterung der bestehenden Obstbaumsiedlung sowie die Erweiterung des Grünzuges parallel zur Bahntrasse.

38/98 Uhlenhorst (Treptow-Köpenick): Die Rücknahme der Renaturierungsplanung im Bereich Uhlenhorst lehnen wir entschieden ab. Diese Fläche sollte vor allem auf Grund ihrer Nähe zum NSG Dammheide nicht als Wohnfläche dargestellt werden, sondern wie in der „Vorschlagsliste der Berliner Naturschutzverbände zu Kompensationsmaßnahmen“ als Ausgleichsfläche vom Bezirk genutzt werden. Die Fläche ist wie in Ihrem Text erwähnt hoch versiegelt und sollte nicht nur teilweise entsiegelt werden, wie es bei einer Wohnnutzung der Fäll wäre.

48/99 Rummelsburger Bucht / Gerichtsgarten (Lichtenberg): Die „planungsbedingte“ Verringerung der vorgesehenen Freiflächen sehen wir als eine Verschlechterung an. In Wassernähe sind größere Grünflächen besonders wichtig für Tiere, zudem steigern sie den Wert des Landschaftsbildes entlang eines Gewässers. Das wiederum hat auch positive Auswirkungen auf die Wertigkeit der Wohnlage. Deshalb ist die vorgesehene Änderung negativ zu bewerten. Wir fordern daher den Verzicht auf diese Änderung.

49/99 Biesdorf Süd / Biesenhorst (Marzahn-Hellersdorf): Eine Umnutzung der Kleingartenparzellen in Wohnfläche bewerten wir negativ.

Wir bitten Sie dringend, die oben kritisierte Vorgehensweise zu ändern!

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)